

Grundschulabschluss wird nicht erreicht - welche Folgen für das Kind?

Beitrag von „Palim“ vom 4. Oktober 2020 10:40

Zitat von Humblebee

Der Nachteilsausgleich - und damit evtl. die Nichtbewertung von Leistungen - findet doch nur bei Lese- und/oder Rechtschreibschwäche Anwendung,

In Niedersachsen sieht der Erlass vor, dass man in der Grundschule auch im Rechnen den Nachteilsausgleich setzen kann,

nach Klasse 4 können die SuS dann alles 😊 und bedürfen des Ausgleiches anscheinend nicht mehr.

Tatsächlich braucht es ja seine Zeit, bis es auffällt und bis eine Diagnose erfolgt, die dann außerschulisch zur Therapie führen kann, wenn es in der Nähe ein Angebot gibt. So bleiben oft nur 2 Jahre für die Förderung. Eine Dyskalkulie fängt man im Unterricht nicht einfach auf.